

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 9 (1858)

Heft: 9

Artikel: Geschichte der bündn. evangel. Kantonsschule von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1830

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 9.

September.

1858.

Abonnementspreis für das Jahr 1858:

In Chur 1 Fr. u. 50 Cent.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 2 Franken.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Inhaltsanzeige. Auszug aus Herrn Rektor Schällibaums „Geschichte der bündnerischen evangelischen Kantons-
schule von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1830, im
„Programm der Kantonschule“ Chur 1858. — Verzeichniß
der Landammänner von Dissentis. Bündnerische Li-
teratur. — Monatschronik.

Geschichte der bündn. evangel. Kantonschule von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1830.

Wir theilen hier einen Auszug aus dieser sehr interessanten Arbeit des Herrn Rektors Schällibaum mit. Nach einem kurzen Ueberblick über den Zustand des bündnerischen Schulwesens vor und bei Gründung der Kantonschule fährt der Verfasser fort, wie folgt:

„Das Bedürfniß nach Verbesserung, oder vielmehr nach Neugestaltung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens war ein überaus dringendes, schreiendes. Es wurde aber auch von vielen einsichtigen Männern gefühlt. Schon die außerordentliche Landesversammlung von 1794 hatte auf Verbesserung der Schulen gedrungen und die Einrichtung einer allgemeinen Landeschule empfohlen, aber im Lärm des Krieges und im Sturm der Parteiung

verhallte dieser Ruf. Kaum hatte indessen das Land wieder Ruhe gefunden, als er wieder erhoben wurde im Schooße der obersten Behörde von den Besten des Landes. Gerade die Unruhe der Zeiten, die das Volk mit allgemeiner Zerrüttung und Verwilderung bedrohte, brachte es auf's lebendigste zum Bewußtsein, daß dem Kanton vor Allem Bildung des Volkes noth thue, und daß diese Wohlthat dem heranwachsenden Geschlechte nicht länger vorenthalten werden dürfe. Im Jahre 1803 am 9. Mai wurde im Großen Rathe der Antrag gestellt, das ganze Alys'sche Vermächtniß zu Erziehungsanstalten für den Kanton zu verwenden, und der Kl. Rath beauftragt, sich durch Berathung mit Sachverständigen in den Fall zu setzen dem nächsten Großen Rathe darüber Vorschläge vorzulegen. Demzufolge forderte der Kl. Rath (14. Juni) mehrere Männer auf, sich über Verbesserung der Landschulen und über Einrichtung einer höheren Schule auszusprechen.

Eine der Arbeiten welche auf diese Aufforderung eingiengen, ist von Prof. Peter Saluz verfaßt und führt den Titel: „Unmaßgeblicher Vorschlag zur Errichtung eines Gymnasiums für Bünden, dem hochlöbl. Kleinen Rathe vorgelegt von einem Freunde des Vaterlandes.“ Der Verfasser beschränkt sich in seinem trefflichen Aufsatze, für eine öffentliche Lehr- und Erziehungsanstalt das Wort zu führen; indefs werde von daher auch dem Volksschulwesen Vortheil erwachsen durch die Ausbildung tüchtiger Schullehrer. Die neu zu gründende Anstalt soll für Jünglinge beider Confessionen bestimmt sein und diesen die allgemeine Vorbildung für die verschiedenen Berufsarten und für weitere Studien auf höheren Anstalten gewähren. In der Religion sollen die Zöglinge gesondert, in allem Uebrigen gemeinsam unterrichtet werden. Die Errichtung einer solchen Schule gilt dem Verfasser als eine Ehrensache des Landes; neben dem intellectuellen Nutzen vergißt er nicht auch den materiellen Vortheil hervorzuheben, der dem Lande daraus entspringen werde.

Am 19. November 1803 wurde sodann dem Großen Rathe ein einläßlicher Vorschlag zur Errichtung eines „Seminars“ für den Kanton vorgelegt, und nachdem ein kathol. Mitglied (Herr Landr. Niedi) sich vorbehalten hatte, darüber mit dem Corpus catholicum Berathung zu pflegen, wurde eine Commission von je zwei Mitgliedern aus jedem Bunde ernannt, die den Vorschlag

begutachten sollte. Diese Commission bestehend aus den Herren Landvogt v. Peterelli, Podestat Lardi; Landr. Franz Niedi, Bdsth. J. P. Marchion; Landamm. J. U. Sprecher v. Bernegg, Bdsth. Enderlin, reichte ihr Gutachten am 26. Nov. ein. Dasselbe bestimmt den Zweck des beabsichtigten Instituts als einen dreifachen, nämlich, (um sich der heutzutage geläufigen Ausdrücke zu bedienen) als Schullehrerbildungsanstalt, Realschule, Gymnasium. Zur Deckung der Kosten sollen von dem Erträgniß des Salzhandels jährlich vorschussweise fl. 2000, von den überschüssigen Zinsen der Abyss'schen Stiftung nach Abtrag der den Professoren des colleg. phil. angewiesenen Salarien und der evangelischen Legaten, eine weitere Summe von fl. 1000 hergegeben werden. Die erstere Summe soll, wenn das Gymnasium einmal in Flor gekommen und seine Einkünfte es erlauben werden, zurückerstattet werden. Die löbl. Stadt Chur, welcher ein wesentlicher Nutzen durch die Schule zugeht, soll eingeladen werden, ein anständiges Gebäude dazu herzugeben. Der Kleine Rath ernennt einen Schulrath aus 6 Mitgliedern, und zwar, wenn die Herren Katholischen daran Theil nehmen wollen, aus beiden Religionen. Dieser Schulrath wählt seinen Präsidenten, macht dem Kl. Rathe einen Doppelvorschlag zu Wahlen seiner Mitglieder; er wählt und beruft die Lehrer am Gymnasium, deren Anzahl er bestimmen wird; er ernennt aus seiner Mitte oder aus den Lehrern einen Schuldirektor, welcher im letzteren Falle auch in den Schulrath als Mitglied eintritt. (Außer diesen Punkten enthält das Gutachten noch anderweitige Bestimmungen betreffend das Direktorium und die Lehrer).

Nach Ablefung dieses Gutachtens wurde dem Großen Rathe ein Protokolls-Auszug des Corpus catholicum vom 19. November mitgetheilt, wonach dasselbe wünschte, daß dieses Unternehmen einstweilen verschoben, sonst aber ihnen der nach altüblicher Vertheilung ihnen zutreffende Antheil an den Staatsgeldern verabfolgt werde. Der Gr. Rath beschloß dessenungeachtet über den vorliegenden Gegenstand in Berathung zu treten, und daß, falls das corp. cathol. nach Besprechung mit Sr. hochfürstl. Gnaden von Chur sich nicht, wie man hoffe, zu gemeinschaftlichen Einrichtungen verstehen würde, demselben von Seiten des corporis reformati nach Recht und Billigkeit entsprochen werden solle. Das Resultat der

nun folgenden Berathung war die Genehmigung des vorgelegten Gutachtens mit wenigen darin vorgenommenen Aenderungen.

Der Kl. Rath säumte nicht zur Ausführung des großrätthl. Beschlusses zu schreiten und ernannte schon am 17. Dezbr. 1803 die Herren

Bundslaud. J. U. v. Salis-Seewis,
Bundstatth. J. P. Marchion,
" Th. Enderlin,
Bundstatth. Flor. Ul. v. Planta,
Dr. M. U. Rascher,
Präsident River

zu Mitgliedern des Schulrathes der evangelischen Kantonschule, wobei er, die Hoffnung einer Vereinigung beider Schulen noch immer nicht aufgebend, sich vorbehielt die verhältnißmäßige Anzahl katholischer Mitglieder in die neue Schulbehörde zu ernennen. Am 16. Febr. 1804 versammelten sich obgenannte Herren und konstituirten sich unter dem Vorsitze des kleinrätthl. Präsidenten, Herrn Bundslaud. Gengel, als Schulrath; das Präsidium desselben übertrugen sie, als Herr v. Salis-Seewis es schlechterdings ablehnte, dem Hrn. Bundstatth. Enderlin.

Die neue Behörde ging rüstig ans Werk. Sogleich wurden Verhandlungen wegen Anweisung eines geeigneten Lokales für die Schule mit dem Rathe der Stadt Chur angeknüpft. Dieser hatte zwar neuerdings seinen schon am 9. Mai 1803 eingelegten Vorbehalt, die Wahl der Professoren an der Abys'schen Stiftung betreffend, erneuert, trat indessen doch bereitwillig auf die Sache ein und stellte das Buol'sche Haus auf dem sogenannten Friedhose, das er für vier Jahre miethete, zur Verfügung. Zur Ausstattung der Schulzimmer mit den nöthigen Tischen und Bänken wollte er die Bretter hergeben, bedingte sich aber dagegen die Vermiethung von Räumlichkeiten (Gewölbe, Keller) welche die Schule als solche nicht in Anspruch nehme, in eigenem Interesse aus und empfahl die dürftige Jugend der Stadt besonders zu unentgeltlichem Unterrichte.

Als Schuldirektor wurde Herr Prof. Peter Saluz ernannt, theils seiner ausgezeichneten Eigenschaften für dieses Amt wegen, theils in Anerkennung seiner besondern Verdienste um die Gründung der Anstalt. Der bescheidene Mann übernahm bereitwillig

die Berrichtungen, den Titel lehnte er ab. Als Mitglied des Direktoriums neben Saluz wählte der Schulrath aus seiner Mitte den Dr. M. Rascher. Zu Lehrern für alte Sprachen und Religion bezeichnete er die beiden Lehrer am colleg. phil., den schon genannten Saluz und den Dekan Graß, für neue Sprachen und Geschichte den Prof. a Porta, Vorsteher des Instituts in Fetzan; für Physik, Mathematik und Naturgeschichte den Herrn Heinrich Gutmann, einen jungen Geistlichen aus dem Kanton Zürich. Die Besoldung der Lehrer wurde auf 64 Louisd'or gestellt, wofür sie 4 Stunden täglich Unterricht zu geben hatten.

Am 5. März 1804 gibt der Kl. Rath durch eine Publikation Nachricht von den bisher getroffenen Anstalten und Wahlen, und am 5. April erläßt der Schulrath eine öffentliche Anzeige worin er den Anfang der Schule auf den 1. Mai festsetzt. Von den eintretenden Schülern wird gefordert, daß sie das 11. Jahr erfüllt haben, geläufig lesen und schreiben und in den sogenannten vier Species rechnen können. Das jährliche Schulgeld beträgt 3 Louisd'ors nebst einem Beitrag von einem halben Louisd'or zur Anschaffung von Lehrmitteln, und ist halbjährlich voranzubezahlen. Dafür erhalten die Schüler täglich 6 Stunden Unterricht. Die Fächer welche in 2 Klassen gelehrt werden, sind Religion, Deutsch, alte Sprachen, Französisch und Italienisch, Erdbeschreibung, Geschichte, Rechenkunst und Mathematik, Physik und Naturgeschichte. Der Schulrath verspricht, wenn die Anstalt günstige Aufnahme finde, auf die Erweiterung derselben durch Einrichtung anderer oder höherer Klassen und Anstellung mehrerer Lehrer Bedacht zu nehmen, und bei eintretender Erweiterung sein Augenmerk besonders darauf zu richten, daß junge Männer darin zu tüchtigen Schullehrern gebildet werden können. Halbjährlich, im Frühling und Herbst, sollen öffentliche Prüfungen stattfinden und neue Zöglinge aufgenommen werden. Die feierliche Einweihung der Anstalt wird verschoben bis zum Herbst dieses Jahres, auf welchen Zeitpunkt man den Eintritt des Herrn Prof. a Porta erwartete.

So wurde denn am 1. Mai die neue Schule wirklich eröffnet mit 27 Schülern, die 6 Studenten des colleg. phil. ungerechnet; im Laufe des Halbjahres stieg die Zahl auf 50. Die 3 gegenwärtigen Lehrer (Saluz, Graß, Gutmann) wurden angewiesen

den für den vierten Lehrer ausgesonderten Unterricht einstweilen bis zum Herbst unter sich zu vertheilen. Als Hr. a Porta endlich definitiv ablehnte, wurde Hr. Prof. W. B. Gaußsch, gebürtig aus dem Königreich Hannover und bisher Lehrer an der Kantonschule in Narau, gewählt. Ueberdies wurde dem Maler Richter aus Sachsen, der sich damals in Chur aufhielt, der Unterricht im Zeichnen und zugleich die Beaufsichtigung und Beschäftigung der Schüler in Nebenstunden und an Feiertagen für 24 Louisd'or Gehalt übertragen.

In der diesjährigen Versammlung des Gr. Rathes wurde noch einmal (in der Sitzung vom 7. Juni 1804) der Versuch gemacht, die Jünglinge beider Konfessionen in einer öffentlichen Anstalt zu vereinen. Als nämlich ein Protokolls-Auszug des corp. cathol. zur Berathung vorgelegt wurde, des Inhaltes, daß dasselbe einen Schulrath von drei katholischen Herrn ernannt habe, deren Befugniß sei den dritten Theil von den Geldern, die zur Unterstützung der Kantonschule aus der Landeskasse erhoben werden, in Empfang zu nehmen, — erkannte der Gr. Rath: „daß die von dem Gr. Rathe sowol als die von dem corp. cathol. aufgestellten Mitglieder des Schulrathes zusammentreten und einen Versuch machen sollen, ob sie sich nicht über eine gemeinschaftliche Kantonschule von beiden Religionen einverstehen können.“ Hierauf erklärte der Präses des corp. cathol., daß weder das hiesige Domstift noch der päpstliche Nuntius zu Luzern (von welchem er ein übersetztes Schreiben ablas), als ihre geistlichen Obern, zu einer gemeinschaftlichen Erziehungs-Anstalt ihre Einwilligung haben wollen und er demnach von dem corp. evangelico eine bestimmte Antwort anbegehren müsse, ob man dem corp. cathol. entsprechen wolle. So wurde denn endlich beschlossen: „Daß zufolge dem Dekret des letztjährigen Gr. Rathes und weil das löbl. corp. cathol. sich rund aus erkläre, an keiner gemeinsamen Schulanstalt Antheil nehmen zu können noch zu dürfen,“ ihnen der begehrte Drittel der öffentlichen Gelder für die katholische Schulanstalt verabsolgt werden solle.

Damit war der Versuch (auf lange Zeit hin der letzte) zu einer Verständigung und Vereinigung gescheitert, und die neue Kantonschule ist von jetzt an „die evangelische.“ Ueber die katholische Schulanstalt und über die Thätigkeit des kathol. Schul-

raths wird später berichtet werden; vorläufig ist auf eine im Jahr 1842 zu Chur gedruckte Schrift: „Die katholisch-bündnerische Schulangelegenheit“ zu verweisen.

Am 10.—12. Dez. fand auf der Stube der Schneiderzunft die Einweihung der Schule auf die erste Prüfung statt. In einer auf Anordnung des Schulrathes gedruckten Broschüre sind uns die Reden, womit der Präsident der Behörde und Prof. Saluz die Feier eröffneten, erhalten, sammt den wesentlichen Schulgesetzen, der Einrichtung des Unterrichts und dem Verzeichniß der Schüler (58) für den nächsten Winterkurs. Die Rede des Prof. Saluz wird hier nur darum nicht mitgetheilt, weil sie schon in dem bündnerischen Monatsblatt Nr. 10 des Jahrgangs 1854 enthalten ist. Die dort angegebene Eintheilung der Lehrstunden ist folgende:

für die Religion und Moral (Saluz)	4 Stunden,
für die lateinische Sprache in 2 Klassen (Gaußsch)	12 St.,
für die griechische Sprache in 1 Klasse (Gaußsch)	6 St.,
für die deutsche Sprache und Styl in 2 Klassen (Saluz und Gutmann)	6 Stunden,
für die italienische Sprache in 2 Klassen (Graß)	12 Stunden
„ „ französische „ „ „ (Gaußsch)	12 „
„ „ Arithmetik „ „ „ (Gutmann)	10 „
„ „ Geometrie „ „ „ (Gutmann)	8 „
„ „ Geographie „ „ „ (Gutmann)	6 „
„ das Zeichnen „ „ „ (Richter)	10 „
„ Kalligraphie und Orthographie in 2 Klassen (Christ)	10 St.

„Die Studirenden“, heißt es in dem Schriftchen, „und besonders diejenigen, deren Umstände es ihnen nicht erlauben Univer= sitäten zu besuchen, können bei den Professoren des coll. phil. auch in den philosophischen und theologischen Wissenschaften Unterricht haben, indem Herr Prof. Saluz in diesem halben Jahre über Logik und Moral, Hr. Prof. Graß über Dogmatik und biblische Ereignisse lesen werden.“

Schon im folgenden Halbjahrkurse stellte sich das Bedürfniß heraus, die Lehrkräfte zu vermehren. Theils fand man, daß die Klassen überfüllt seien, theils machte sich die in der Vielheit der Landessprachen liegende Schwierigkeit gleich Anfangs geltend. Unter den eintretenden Schülern waren manche die nur romanisch.

verstanden, die also, um an dem Unterrichte theilnehmen zu können, vor allem einiger Kenntniß der deutschen Sprache bedurften. An die Lehrstelle welche diesen Uebelständen abhelfen sollte, wurde Herr Domenik Benedikt, gebürtig aus Schlein, Pfarrer in Seewis, gewählt. Als Hauptfach wurden ihm die neuern Sprachen zugewiesen und ihm überdies zur Pflicht gemacht, an der sittlichen Aufsicht über die Schüler Theil zu nehmen.

Noch eine andere Schwierigkeit zeigte sich, welche deutlich beweist, wie fremdartig die neue Anstalt für einen großen Theil der Landbevölkerung noch war und wie so gar ungewohnt es manchen Eltern vorkam, ihre Söhne für eine längere zusammenhängende Zeit aus dem Hause fortzulassen und einer Schule zu übergeben. Mehrere Schüler des ersten Curses blieben während des ganzen zweiten Curses aus und fanden sich dann zu Anfang des dritten wieder ein. So sah sich der Schulrath zu dem Beschlusse genöthigt solche intermittirende Schüler nur unter der Bedingung wieder aufzunehmen, daß sie ein ganzes Jahr zu bleiben versprechen und für das ganze Jahr das Schulgeld vorausbezahlen.

Im Laufe dieses Jahres wurde ein drittes Mitglied in das Direktorium gewählt und dazu Herr Bundesland. J. U. v. Salis-Seewis bezeichnet. Das Direktorium bestand sonach jetzt gerade aus den drei Männern, welche man die Stifter der bündnerischen Kantonschule nennt, mit Recht, da der Gedanke, die erste Anregung dazu von ihnen ausging, da sie am meisten durch Wort und Schrift dahin wirkten diesem Gedanken Freunde zu gewinnen, und da sie hauptsächlich die neue Anstalt, als sie endlich beschlossen war, ins Leben führten. Man wird es nur angemessen finden, wenn an dieser Stelle einiges über diese Männer eingeschaltet wird.

J. U. v. Salis-Seewis hatte eine für seine Zeit ausgezeichnete Bildung genossen; nachdem er die besten Mannesjahre dem Dienste des Landes in Beamtenstellungen gewidmet, brachte er die letzten Jahre seines Lebens in Zurückgezogenheit meist in Chur zu. An der Gründung und Einrichtung der Kantonschule nahm er, wie auch aus den noch vorhandenen Briefen und Entwürfen von seiner Hand hervorgeht, den lebhaftesten Antheil und war später ein eifriges, thätiges Mitglied der Schulbehörden. Ein kurzer Nekrolog über ihn sagt: „Die Erfahrungen seiner politischen Lauf-

bahn beseelten ihn mit Wärme für ein Institut, von dem er bessernde Einwirkung auf künftige Geschlechter hoffte. In diesem Sinne war er schon seit frühern Jahren mehreren jungen Studirenden mit Beiträgen zu ihren Universitätskosten behülflich gewesen. Aus seiner Schulrathsbesoldung bildete er einen Fond, dessen Zinsen nach hinlänglichem Anwachs des Kapitals dereinst dürftigen Schülern zu gut kommen sollen.“

Dr. M. Rascher war ein ausgezeichnete Arzt; einer sehr ausgebreiteten Praxis die er gewissenhaft und mit seltener Uneigennützigkeit besorgte, gewann er doch so viel Zeit ab, um den großen Einfluß seiner Stellung und seiner Persönlichkeit für die Stiftung einer Kantonschule erfolgreich geltend zu machen und später bis zu seinem Tode für die Leitung derselben thätig zu sein. Wir besitzen eine kurze Charakteristik des Dr. Rascher von J. Fr. v. Tscharner, der selbst ein trefflicher und hochverdienter Mann, von seinem edlen Freunde ein wahrhaft erhebendes Bild entwirft*). „Bei Rascher war, wie bei wenigen Menschen, Reife und Einheit. Er war eins mit sich selber; er wußte was er wollte; er hieng daran mit seinem ganzen Herzen und strebte darnach mit der ganzen Kraft seiner Seele.“ Es muß hier genügen, die ersten Worte des Aufzuges von Tscharner angeführt zu haben; wir empfehlen aber diese Charakteristik auf's dringendste Allen die sich an dem Bilde eines durchaus tüchtigen kernhaften Menschen erfreuen, innerlich erwärmen und aufrichten wollen, empfehlen sie namentlich jedem wackeren Jünglinge.

Peter Saluz*) endlich hatte in den Privatschulen von Landgeistlichen eine sehr mangelhafte Bildung genossen und trat schon im 18. Jahre seines Lebens in die Synode ein. Gleich darauf wurde er Pfarrer in Felsberg, und jetzt erschraf er vor der Aufgabe, wie er so jung und selbst unerfahren und unbelehrt, einer Gemeinde vorstehen solle. Was Andere ihm hätten geben sollen, das gab er sich selbst, — er ward von da an sein eigener Lehrer. Vor allem strebte er, sich an den besten Mustern zum

*) In dem Werke: „J. Fr. v. Tscharners Leben und Wirken. Chur 1848“, abgedruckt auf Seite 283 und fg. Dieses ganze Buch, um es beiläufig zu sagen, verdient in Aller Hände zu sein.

*) Bergl, Lebensbeschreibung des sel. Prof. und Pfarr. P. Saluz. Von W. B. Gaußsch, Prof. Bregenz, 1809.

Prediger und prakt. Religionslehrer zu bilden; in den verschiedenen Fächern der Theologie suchte er unermüdblich sein mangelhaftes Wissen zu ergänzen, seine Einsicht zu berichtigen und zu erweitern; daneben studirte er mit großem Eifer die Schriften Kant's, studirte er Geschichte und Sprachen, Latein, Italienisch, Französisch. Nur der Drang der Berufsgeschäfte konnte ihn abhalten, noch in spätern Jahren das Griechische zu erlernen. Es konnte nicht fehlen, daß der geistreiche, strebsame Mann die Aufmerksamkeit einsichtsvoller Männer in Chur auf sich zog, und bald wurde er dorthin gezogen und zuerst an der Stadtschule, dann auch als Pfarrer angestellt. Hier fand er nun die beste Gelegenheit, das Bedürfniß einer höhern Bildungsanstalt, das er selbst so schmerzlich wie keiner gefühlt hatte, bedeutenden einflußreichen Männern, den obersten Lenkern des Staates und den Mitgliedern des Gr. Rathes immer wieder ans Herz zu legen. „Was hilft es euch,“ sagte er zu einigen Deputirten im Jahr 1794, „daß ihr diesen oder jenen Großen im Lande erniedrigt, während ihr und eure Söhne so unwissend bleibt? . . . Denket vielmehr darauf, wie ihr überall im Lande bessere Schulen einführen wollt.“ Bei der Einweihung des erst nach dem Tode des Prof. Saluz errichteten neuen Schulgebäudes sagte der damalige Schulpräsident J. U. v. Sprecher: „In dem Herzen eines Mannes, der schon lange in seinem Berufe und im Stillen Gutes stiftete, — er ist es werth, daß wir ihm heute ein Wort dankbaren Andenkens weihen, — in dem Herzen des uns zu früh entrissenen, aber unvergeßlichen Saluz keimte zuerst der schöne Gedanke einer solchen öffentlichen Lehranstalt auf; er nährte ihn Jahre lang in seiner Brust, er versäumte keinen Anlaß, ihn bei Männern mit Wärme zu empfehlen, die mit dem Willen für das Wohl ihrer Mitbürger zu wirken, auch die Kraft verbinden; er berührte bei ihnen Saiten, die ihm harmonisch entgegentönten, bei ihnen wurden seine neugereiften Ideen zur That.“

Im Aug. 1807 richtete das Directorium der Kantonschule an den kleinen Rath das Gesuch, daß das Capital der Abys'schen Stiftung, das seit 1798 in die Rechnung der Landescasse gezogen und wohl auch zum Theil seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet worden war, gesichert und besonders verwaltet werden möchte. Der Kl. Rath versprach dem Gesuch zu willfahren, den

Fond zu reintegriren und ganz dem Zwecke des Stifters gemäß zu verwenden. Damit war der Kantonschule eine erwünschte Vermehrung ihrer Subsidien in Aussicht gestellt, und dieselbe sollte auch unverweilt dazu benutzt werden, ein schon in die erste Ankündigung (April 1804) aufgenommenes, bisher indeß fehlendes Fach zum Theil wenigstens in die Anstalt einzuführen; wir finden dem im Dez. dieses Jahres revidirten Schulplan bereits die Notiz beigefügt: „Der Schulrath wird Bedacht nehmen, einen Lehrer zum Vortrage der vaterländischen Geschichte und Rechte anzustellen.“

„Aus diesem Schulplane sind außerdem folgende Bestimmungen erwähnenswerth:

Es soll nur eine Hauptprüfung vor dem Andreasmartt stattfinden, im Frühling dagegen eine Schulvisitation. Die Aufnahme von Zöglingen geschieht dessen ungeachtet in jedem Halbjahre.

Die Lehrer dürfen sich selbst während der Ferien nicht ohne Einwilligung des Direktors entfernen.

Zu Ferien werden 4 Tage während des Andreas-Marktes, eine Woche in der Weinlese und 3 Wochen in den Hundstagen eingeräumt.

Da der bisherige Präsident des Schulrathes, Bundesland. J. Th. Enderlin, (im Sommer 1808) seiner Stelle als Mitglied und Präsident dieser Behörde enthoben zu werden wünschte, wurde Herr Bundesland. Jak. Mr. Sprecher von Bernegg in den Schulrath gewählt und zugleich zum Präsidenten der Behörde ernannt (er bekleidete dieses Amt bis 1837). Zu gleicher Zeit wurde, durch öfteres Ausbleiben von Mitgliedern veranlaßt, der Antrag an den Kl. Rath gebracht und von diesem genehmigt, daß Suppleanten für die Mitglieder des Schulrathes aufgestellt werden sollten, so zwar, daß jedes Mitglied seinen Suppleanten selbst bezeichne, mit Vorbehalt der Genehmigung der Schulbehörde und des Kleinen Rathes. (Es mag hier auch die Notiz noch Platz finden, daß in diesem Jahre der Schulrath die Erlaubniß nachsuchte und erhielt, ein eigenes Sigill anzuschaffen).

Einen schweren und tief gefühlten Verlust erlitt die Anstalt durch das am 29. April 1808 erfolgte Ableben des Prof. Saluz. Herr Benedict, der in Folge dessen die Stelle des zweiten Stadtpfarrers erhielt, wurde für einstweilen zum Direktor der Schule

ernannt und als ordentlicher Lehrer an seiner Statt berief der Schulrath den Herrn Pfarrer Paul Kind. Diese beiden, Herr Benedict und Kind, übernahmen es, die in dem theolog. Unterrichte durch den Tod des Prof. Saluz entstandene Lücke bis auf weiteres auszufüllen. Man erkundigte sich um einen geeigneten theologischen Lehrer in Basel, aber ohne Erfolg. Später wurde der Unterricht in den theolog. Fächern definitiv dem Herrn Prof. Kind zugewiesen. — In demselben Jahre erhöhte der Schulrath den Herren Prof. Gaußsch und Kind den Gehalt auf fl. 1000 jährlich, in der Erwartung, daß sie ihre ganze Zeit der Schule widmen werden und daß keine Ansprüche auf Vermehrung des Gehalts erhoben würden, wenn es sich fügte, daß ihnen für einige Zeit mehr als selbst 30 Stunden aufgetragen werden müßten.

Der diesjährige Große Rath wurde durch ein von dem Präsidenten des Schulrathes abgelesenes Memorial auf folgende Lücken in dem Unterrichte an der Kantonschule aufmerksam gemacht, nämlich:

1. Auf das Bedürfniß eines Lehrers in der Geschichte, besonders des Vaterlandes.
2. Auf den Mangel eines Lehrfaches für die Rechtspflege.
3. Auf die Unvollständigkeit des Vorraths mathemat. und physikal. Instrumente.
4. Auf die Unzulänglichkeit der vorhandenen Bücher zum Unterrichte.

Um wenigstens die erste und wesentlichste dieser Lücken auszufüllen, suchte der Schulrath um eine Zulage zur jährlichen Unterstützung an. Auf diese Vorstellung beschloß der Große Rath am 14. Mai 1808: „Aus der Kantonskasse wird zu der bisherigen jährlichen Unterstützung die erforderliche Summe bewilligt, um einen Lehrer für die Geschichte, besonders die vaterländische, mit Ausschluß der Reformationsgeschichte, so daß Zöglinge beider Religionen ohne Anstoß daran Theil nehmen können, aufzustellen und gänzlich zu besolden.“

Die Anzeige dieses Beschlusses begleitete der Kl. Rath mit der Bemerkung, es seien in der zur Abfassung des Ausschreibens versammelten Kommission von katholischer Seite sehr gegründete und einleuchtende Bedenken geäußert worden, daß ein solcher gemeinsamer Geschichtsunterricht ohne Erwähnung der so tief in die

Begebenheiten eingreifenden Reformation nicht wohl möglich sei, daß es daher rathsamer sein würde, die beschlossene Unterstützung dem Unterricht in einigen andern wissenschaftlichen Fächern zuzuwenden, an welchem, da er die Religion auf keine Weise berühre, die Zöglinge der Lehrinstitute beider Religionen Antheil nehmen könnten. Im Einverständniß mit der genannten Kommission empfiehlt der Kl. Rath als geeignete Fächer besonders Mathematik und Naturgeschichte; auf Unterricht in der Physik trage er darum jetzt nicht an, weil dazu ein Apparat nöthig sei. Auf Geschichte selbst werde der Schulrath, so weit es die Umstände erlauben, gebührende Rücksicht nehmen.

Mit Einrichtung einer solchen beiden Confessionen gemeinsamen Lehrerstelle für Physik und Mathematik, wozu sich der Schulrath entschied, erklärte sich die katholische Schulbehörde einverstanden; die Besetzung derselben wurde indeß noch verschoben, da Herr Friedr. v. Tscharner, der deßhalb angefragt wurde, ablehnte und man gegründete Aussicht hatte, für dieselbe nächstens in einem ehemaligen Zöglinge der Schule, Hrn. Chr. Tester, der damals in Heidelberg den Studien oblag, den geeigneten Mann zu gewinnen. Im nächsten Jahre (1809) indeß wurde als Lehrer der Mathematik Hr. Bapt. v. Tscharner provisorisch angestellt. Als davon dem kath. Schulrath Kenntniß gegeben wurde, erklärte er diese Anstellung als überflüssig, da in der kathol. Anstalt auf dem Hofe hinreichend für mathemat. Unterricht gesorgt sei; sobald man dagegen einen Lehrstuhl der Physik errichte, werde auch die kathol. Jugend an diesem Unterrichte Theil nehmen. Schon im folgenden Course trat Herr Tester, den der Schulrath veranlaßt hatte, vorher noch für einige Zeit nach Yverdon zu gehen, um sich mit der Pestalozzi'schen Lehrmethode bekannt zu machen, als Lehrer des Rechnens, der Mathematik und der Physik ein. Das letztere Fach, mit wöchentlich 3 Stunden, scheint übrigens einstweilen nicht obligatorisch gewesen und nicht eben stark besucht worden zu sein. Jedes Jahr wurde es in der Kantonschule und im bischöfl. Seminar angezeigt, daß der Lehrer der Physik bereit sei, die Vorlesung zu halten; „sollten aber (heißt es 1812) sich keine Zuhörer melden, so hat Herr Tester dafür eine gleiche Anzahl anderer Unterrichtsstunden zu übernehmen.

Im Anfang d. J. 1809 übergab der Kl. Rath den Schulrätthen beider Confessionen einen ausführlichen Plan zu einer militärischen Bildungsanstalt, welchen Herr Oberst v. Pellizzari entworfen hatte. In dieser „Kadettenschule“ sollten vier Monate des Jahres zu militärischem Unterricht und Waffenübungen verwendet und junge Offiziere gebildet werden. Natürlich fanden die zu vereinigte Berathung versammelten Schulrätthe den Plan, sofern die Absicht war, die Kadetten aus den Kantonschülern zu nehmen, unausführbar und mit der übrigen Einrichtung der Anstalten unvereinbar; dagegen erklärten sie sich bereit, nach einem früheren kürzer gefaßten und vom Großen Rathe genehmigten Plane die Schüler während der Frühlingsmonate in den Abendstunden, als Vorarbeit zu einer solchen Kadettenschule, in den Waffen üben zu lassen.

Der erste Wurf einer Organisation, wie er 1804 gethan worden war, konnte natürlich nicht lange genügen. Hatte man sich damals nothgedrungen auf zwei Klassen beschränkt, so mußte man sich bald allzusehr beengt fühlen und außer Stande sehen, mit im Ganzen sehr mangelhaft vorbereiteten Schülern irgendwie Befriedigendes zu leisten und die vorschwebenden Ziele zu erreichen. Die aus den ersten Jahren glücklicherweise vorliegenden Stunden-eintheilungen zeigen auch, wie die Schule sogleich je nach dem Bedürfniß der vorhandenen Schüler und je nachdem die Mittel es gestatten, allmählig über die ersten allzu engen Grenzen hinaustritt und sich unmerklich zu erweitern sucht. Schon im Jahre 1806 erscheinen 3 Klassen im Deutschen, Französischen, Rechnen; im Winter 1807 3 Kl. Latein und 2 Kl. Griechisch; im Winter 1809 zudem sogar 4 Abtheilungen für deutschen Unterricht. Da die Schule mittlerweile bereits soweit festen Fuß gefaßt hatte, daß ihr jedenfalls eine genügende und ziemlich sich gleich bleibende Zahl von Schülern gesichert schien, so war es nun auch die rechte Zeit, eine den erkannten Bedürfnissen entsprechende, erweiterte Organisation der Schule gültig festzustellen. Schon Herr Prof. Saluz hatte in diesem Sinne einen weilläufigen Entwurf ausgearbeitet unter dem Titel: „Bericht an das Publikum über die Einrichtung der Kantonschule“, worin für die einzelnen Stufen der Stoff und Gang des Unterrichts ausführlich dargelegt ist. Dieser Entwurf sammt Bemerkungen der Herren Rind und Gaußsch lag dem

Schulrathe im Dec. 1808 vor; ein Jahr später finden wir die Behörde noch mit der endlichen Feststellung aller Punkte beschäftigt, und von dem Jahreskurse 1810 an galt endlich das reiflich erwogene Werk als neue Organisation der Kantonschule.

Nach dieser Organisation beginnen die Kurse im December (mit Andreasmarkt) und dauern ein ganzes Jahr; neue Zöglinge werden nur zu Anfange eines Jahreslaufes aufgenommen. Weitere allgemeine Bestimmungen und Bemerkungen sind folgende:

„Die aufzunehmenden Schüler müssen wenigstens das 11. Jahr erreicht haben und nothdürftig lesen und schreiben können.“

„Die Direktion wird es sich angelegen sein lassen, bei der Aufnahme die Eltern oder Vormünder von der Nothwendigkeit zu überzeugen, ihre Kinder wenigstens ein Jahr in der Schule bleiben zu lassen.“

„Das Hospitiren in der Schule bleibt jedermann unbenommen, sofern solches nicht länger als einige Wochen dauert; dagegen sollen die Lehrer sich mit den Hospitanten auf keine Weise abgeben.“

„Wenn sich einige melden sollten, die zu guten Dorfschulmeistern gebildet zu werden wünschen, so werden sie in die Elementarklasse gewiesen und ihnen zugleich der Zutritt in die hiesige Stadtschule oder zu einem diesem Fache hinlänglich gewachsenen Schullehrer verschafft.“

Die Schüler werden in drei Hauptklassen eingetheilt:

Die erste oder Elementarklasse enthält diejenigen, welche zum Landbau, zu einem Handwerke oder ähnlichen Gewerben bestimmt sind. Sie werden unterrichtet in der Religion, in dem richtigen und accentuirten Lesen, im recht und schön Schreiben, in der gemeinen Arithmetik und besonders im Kopfrechnen, in deutscher Grammatik, in der Geographie der Schweiz, verbunden mit den merkwürdigsten Begebenheiten aus der Geschichte derselben, in der einfachen Buchhaltung; wenn die Zeit es erlaubt, wird eine Erklärung der im europäischen Handel vorzüglich vorkommenden Naturprodukte gegeben werden.

Die zweite Klasse enthält diejenigen, welche einen gewissen Grad von Ausbildung, wie sie z. B. für den Handels- oder Militärstand nothwendig wäre, zu erhalten wünschen, ohne eigentlich studiren zu wollen. Hier wird gelehrt Religion, allgemeine

und spezielle Geographie, allgemeine höhere Arithmetik, Algebra, Französisch, Italienisch, deutscher Styl, allgemeine Weltgeschichte in einer Uebersicht; denjenigen, welche Ansprüche auf richterliche oder andere Stellen im Vaterlande zu machen im Falle sind, wird eine vorbereitende praktische Anweisung dazu in Aussicht gestellt.

Die dritte Klasse enthält die Studirenden, wohin auch die zu dem Ministerio bestimmten gerechnet werden. Die Gegenstände des Unterrichtes sind: Latein, Griechisch, alte Geographie, spezielle Geschichte, alte (griech. und röm.) Geschichte, Geometrie, Trigonometrie, analytische Geometrie, Logik, physikalische Wissenschaften.

Für Zeichnen und Gesang (?) sind eigene Lehrer angestellt; für Unterricht in der Instrumentalmusik haben die Schüler selbst zu sorgen.

Folgendes ist der Unterrichtsplan für die drei Klassen von Schülern:

I.	II.
3 Std. Religion,	2 Std. Religion,
6 „ Deutsch (und Lesen),	3 „ Deutsch,
6 „ Erd- u. Naturbeschreib.	6 „ Italienisch,
6 „ Rechnen,	6 „ Französisch,
3 „ geometr. Zeichnen,	3 „ Geographie,
6 „ Schreiben.	3 „ Geschichte,
30 Std.	6 „ Arithm. u. Geometrie.
	29 Std.
III.	
18 Std. (im Ganz) Latein	in 3 Abth.
8 „ „ Griech.	„ 2 „
8 „ „ Ital. u. Franz.	„ 2 „
3 „ alte Geogr. u. röm. Geschichte,	
2 „ Logik oder rhetorische Uebungen,	
6 „ mathemat. Wissenschaften,	
6 „ Physik.	
51 Std.	

Der Cursus für die I. Schülerklasse dauert ein Jahr, für die II. zwei Jahre, für die III. mindestens 4 Jahre.

(Fortsetzung folgt.)
